



Datum: 17.05.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat:	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Dornseifer
-----------	---------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Ordnungsamt				

TOP: Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Schmallingenberg*Produktgruppe: 55.03 Friedhöfe***1. Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg / Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallingenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Schmallingenberg (Friedhofssatzung) gemäß dem dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es noch etwas mehr als zwanzigtausend Kommunalfriedhöfe mit insgesamt zwischen 20 und 30 Millionen Grabstätten. Das Friedhofswesen unterliegt entsprechend der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung der ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis der Bundesländer. Ungeachtet der sich hieraus ergebenden – historisch gewachsenen – unterschiedlichen rechtlichen Ausgangssituation im Einzelfall ist die Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen in Nordrhein-Westfalen ebenso wie in anderen Bundesländern eine öffentliche Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, deren Wahrnehmung grundsätzlich den Städten und Gemeinden als subsidiäre Pflichtaufgabe obliegt.

Der Friedhofsträger ist daher nicht nur befugt, sondern sogar gehalten, die Benutzung des Friedhofs durch den Erlass einer diesbezüglichen Satzung zu regeln. Für den einzigen kommunalen Friedhof der Stadt in der Kernstadt Schmallingenberg ist dies zuletzt mit der Satzung erfolgt, die am 01.01.2008 in Kraft getreten ist (s. Anlage 2).

Die Novellierung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) im Jahr 2014 sowie die sich wandelnde Bestattungskultur haben jedoch die neuerliche Revision der Friedhofssatzung unumgänglich gemacht.

Dabei wird die Gelegenheit der Neufassung auch dazu genutzt, in der Rechtsprechung aufgeworfene sowie in der Praxis aufgefallene Punkte einzuarbeiten und die rechtlichen Anforderungen erneut zu durchdenken.

Der nun vorgelegte Satzungsentwurf (Anlage 1) ist dabei das Ergebnis der Beratungen aus der ‚Arbeitsgruppe‘ Friedhof sowie einer ersten Vorstellung in der Sitzung des Bezirksausschusses Schmallenberg am 8. März 2022 (Sitzung X/6). Die Protokolle der Arbeitsgruppe Friedhof am 10.02.2022 und 05.05.2022 sind der Vorlage angehängt (Anlage 3).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Satzungstext auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.